

Transnationale Zusammenarbeit 2014-2020 (Interreg B)

Leitfaden für deutsche Antragsteller



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Struktur der transnationalen Zusammenarbeit	4
Sechs Programmräume mit deutscher Beteiligung	4
Zu welchem Programmraum gehöre ich?	4
Programmverwaltung, -abwicklung und Beratung	6
3. Themen	7
Wirtschaft, Arbeit, Leben	7
Energie und Klimawandel	7
Umwelt und natürliche Ressourcen	8
Mobilität und Verkehr	8
Raumentwicklung und gute Verwaltung	8
4. Makroregionale Strategien und Interreg	8
5. Förderung	9
Wie viele Fördermittel stehen zur Verfügung?	9
Kofinanzierung	9
Durchschnittliches Projektvolumen und -laufzeit	9
Wer kann Förderung beantragen und was ist förderfähig?	10
Welche Qualitätskriterien müssen Interreg-Projekte erfüllen?	10
Zusätzliche Förderung des Bundes und der Länder	11
6. Partnerschaft in einem Projekt	12
Partnersuche	12
Lead Partner	12
Teilnahme von Nicht-EU-Mitgliedern	13
7. Einen Antrag einreichen	13
Warum bewerben?	13
Was muss ein Antrag enthalten?	13
Tipps für eine gute Bewerbung	14
Vereinfachtes Bewerbungsverfahren	14
Projektaufrufe	14
Wird die Antragstellung gefördert?	15
8. Nach der Bewilligung	15
Wann gibt es den ersten Zuschuss?	15
Projektumsetzung und Kommunikation	15
9. Ansprechpartner und wichtige Links	16
10. Übersichtstabelle aller Programmräume	17

1. Einleitung

Ungleiche Wachstumschancen für Regionen, der Klimawandel, veränderte Mobilitätsbedürfnisse, die nachhaltige Nutzung und Bereitstellung alternativer Energiequellen und eine immer älter werdende Gesellschaft sind Themen, die alle in Europa betreffen. Diese und weitere Herausforderungen machen nicht vor Verwaltungs- oder Landesgrenzen Halt. Grenzüberschreitende Lösungen sind gefragt!

Interreg, also die europäische territoriale Zusammenarbeit, ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union und wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Sie ist ausgerichtet auf die Ziele der EU-2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die verschiedenen Interreg-Programme unterstützen die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regionen und Städten in Europa. Im Zentrum stehen gemeinsame Themen, die das tägliche Leben beeinflussen, wie z. B. Erreichbarkeit, Verkehr, Arbeitsmarkt, Umweltschutz oder Risikoversorgung. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Regionen zu erhöhen sowie ihre Stärken und Schwächen auszugleichen. Interreg wird in drei Ausrichtungen umgesetzt: grenzübergreifend (A), transnational (B) und interregional (C). Dieser Leitfaden widmet sich der transnationalen Zusammenarbeit, Interreg B.

Die Programme der transnationalen Zusammenarbeit richten sich u. a. an öffentliche Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen, an Dienstleister, Hochschulen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen aus verschiedenen Ländern und Regionen. Diese erarbeiten als Partner im Rahmen thematischer Projekte zusammen neue Strategien, Dienstleistungen und Konzepte. Dabei profitieren sie vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch. So können Entwicklungen und Investitionen angestoßen werden, die lange über die Projektlaufzeit hinaus wirken.

Deutschland ist an sechs Programmräumen der transnationalen Kooperation beteiligt: Alpen, Donau, Mitteleuropa, Nordsee, Nordwesteuropa und Ostsee. Dieser Leitfaden ist Programmraum-übergreifend und richtet sich an alle deutschen Interreg-Interessenten. Er gibt einen allgemeinen Überblick über Programmstrukturen, Förderquoten, Antragsverfahren und praktische Projektumsetzung. Dabei geht er insbesondere auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Programmräumen ein. Der Leitfaden versteht sich als eine kompakte Rundumschau und gibt komprimiert Informationen über die transnationale Zusammenarbeit im Förderzeitraum 2014-2020. Antragstellern wird jedoch in jedem Fall empfohlen, in die detaillierteren Unterlagen des entsprechenden Programms Einblick zu nehmen.

2. Struktur der transnationalen Zusammenarbeit

Bei Interreg B arbeiten nationale, regionale und kommunale Partner in staatenübergreifenden Programmräumen zusammen, die sich auf bestimmte Regionen der EU erstrecken. Insgesamt gibt es 14 solcher Räume.

Sechs Programmräume mit deutscher Beteiligung

Deutschland ist mit verschiedenen Bundesländern und Regionen an insgesamt sechs Interreg B-Programmen beteiligt:

- Alpenraum
- Donauraum
- Mitteleuropa
- Nordseeraum
- Nordwesteuropa
- Ostseeraum

Interreg wird nicht zentral durch die Europäische Kommission verwaltet. Vielmehr haben die Vertreter der nationalen und regionalen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten für die Förderperiode 2014-2020 in jedem dieser Räume ein eigenes Koopera-

tionsprogramm erarbeitet, das den geografischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten im Programmräum bestmöglich entspricht (siehe Punkt 3 „Themen“). Auch Länder, Regionen, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen haben sich an der Programmierung beteiligt. Die Kooperationsprogramme enthalten Informationen zu den Prioritäten der Förderung, zu Handlungsfeldern und zur Programmdurchführung. Ergänzende Handbücher („Programme Manuals“) stellen Details zu den Bewilligungskriterien für Projektanträge bereit, ebenso wie Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, erwarteten Ergebnissen und Erfolgsindikatoren. Die Programme erstrecken sich auf den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Projekte müssen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein.

Zu welchem Programmräum gehöre ich?

Zu den verschiedenen Programmräumen zählen immer nur bestimmte deutsche Bundesländer oder Regionen, wobei einzelne Länder/Regionen auch mehreren Kooperationsräumen angehören können:

Programmräum	Beteiligte deutsche Regionen/ Bundesländer
Alpenraum	Bayern (Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben); Baden-Württemberg (Regierungsbezirke Tübingen und Freiburg)
Donauraum	Baden-Württemberg, Bayern
Mitteleuropa	Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Nordseeraum	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Nordwesteuropa	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken)
Ostseeraum	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (Lüneburg), Schleswig-Holstein

Transnationale Zusammenarbeit



Programmverwaltung, -abwicklung und Beratung

Programmsekretariate

Jeder der Interreg B-Programmräume hat ein Gemeinsames Sekretariat („Joint Secretariat“). Die Arbeitssprache ist Englisch. Das Gemeinsame Sekretariat stellt potentiellen Projekten aus dem Kooperationsraum Informationen bereit und hilft bei der Antragstellung. Auch für Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, ist es Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Es bereitet die Projektaufträge vor, setzt sie um und veröffentlicht die entsprechenden Daten auf der Homepage des Programmräume. Zudem organisiert es die Entscheidungsprozesse für Projektanträge, und hilft den Projekten bei der Verwaltung und Fördermittel-Rückerstattung. Weiterhin unterstützt es die Kommunikation und die Verbreitung der Projektergebnisse.

Bundesebene

Für alle deutschen Projektpartner und für die Programmräume mit deutscher Beteiligung agiert das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur als Koordinator. Es informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer. Das BBSR organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit (siehe auch Punkt 5 „Zusätzliche Förderung des Bundes und der Länder“).

Länder

Auch in jedem der beteiligten Bundesländer gibt es in den Ministerien Kontaktstellen für die Interreg B-Programme, an denen das Land beteiligt ist. Die Ländervertreter beraten und informieren Antragsteller aus ihrem Bundesland z. B. zur landespolitischen Einordnung potentieller Projekte. In jedem Programmraum mit deutscher Beteiligung hat auf Bundesebene ein Bundesland den Vorsitz (siehe Punkt 10 „Übersichtstabelle“).

Deutsche Kontaktstellen („Contact Points“)

Schließlich gibt es für jeden Programmraum (bis auf den Ostseeraum) noch die deutschen Kontaktstellen. Diese beraten Bundesland-übergreifend und sind den jeweiligen Kooperationsräumen zugeordnet. Die Kontaktstellen beraten und informieren zur Antragstellung und zur Projektumsetzung und haben deshalb den direktesten Draht zu den Gemeinsamen Sekretariaten.

Mehr Informationen:



Alle Kontaktadressen zu den genannten Institutionen finden Sie auf www.interreg.de unter Service/Ansprechpartner.

3. Themen

Interreg ist auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet, die auf zehn Jahre hin angelegte Wachstumsstrategie der EU. In der Förderperiode 2014-2020 mussten sich die transnationalen Programme stärker als bisher thematisch fokussieren und aus vorgegebenen Förderprioritäten eine begrenzte Anzahl an Themen auswählen. Die ausgewählten Förderprioritäten werden jeweils in untergeordneten spezifischen Entwicklungszielen genauer definiert.

<i>Alpen</i>	<i>Donau</i>	<i>Mitteleuropa</i>	<i>Nordsee</i>	<i>NWE</i>	<i>Ostsee</i>
<i>Innovativer Alpenraum</i>	<i>Innovativer und sozial verantwortlicher Donaauraum</i>	<i>Innovation</i>	<i>Wirtschaftswachstum</i>	<i>Innovation</i>	<i>Innovationsfähigkeit</i>
<i>CO₂-armer Alpenraum</i>		<i>Reduzierung des CO₂-Ausstoßes</i>		<i>Reduzierung des CO₂-Ausstoßes</i>	
			<i>Umweltverträgliche Wirtschaft</i>		
<i>Lebenswerter Alpenraum</i>	<i>Umwelt- und kulturbewusster Donaauraum</i>	<i>Natürliche und kulturelle Ressourcen</i>	<i>Klimawandel und Umweltschutz</i>	<i>Ressourceneffizienz und (Wieder-) Verwertung von Rohstoffen</i>	<i>Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen</i>
	<i>Vernetzter und energieeffizienter Donaauraum</i>	<i>Verkehr</i>	<i>Umweltverträglicher Verkehr</i>		<i>Nachhaltiger Verkehr</i>
<i>Gute Verwaltung im Alpenraum</i>	<i>Gut verwalteter Donaauraum</i>				<i>Unterstützung der EU-Ostseestrategie</i>

Alle Programmräume haben ihre eigenen Förderprioritäten festgelegt. Wie die Tabelle zeigt, ist insgesamt eine allgemeine Tendenz zu den Themen Innovation, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, Umwelt und Ressourceneffizienz, Verkehr sowie zu guter Verwaltung („Governance“) festzustellen.

Für Kommunikationszwecke und um eine bessere Vergleichbarkeit über die Programmräume hinweg zu ermöglichen, haben wir die Themen zu den folgenden Themenfeldern zusammengefasst:

Wirtschaft, Arbeit, Leben

Dieser Themenkomplex wird vor allem durch die Prioritätsachse zur Innovationsförderung im Kontext der regionalen Entwicklung unterstützt. Die Priorität Innovation ist für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 entscheidend. Schwerpunkt ist die Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Zudem sollen soziale Innovationen bessere öffentliche Dienstleistungen und Daseinsvorsorge garantieren und das gesellschaftliche Umfeld entwickeln.

Energie und Klimawandel

Für eine nachhaltige Entwicklung und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind Energieeinsparung und -effizienz, die Förderung erneuerbarer Energien, das Verhältnis von zentraler und dezentraler Energieerzeugung sowie intelligente Speicherungs- und Verteilsysteme Schlüsselthemen. Damit sind erhebliche Auswirkungen auf den Raum verbunden. Die transnationalen Kooperationsprogramme tragen dazu bei, die Klimaziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Umwelt und natürliche Ressourcen

Eine bessere Umwelt und Risikovorwarnung, Küsten-, Hochwasser- und Katastrophenschutz, die Förderung der Ressourceneffizienz sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Wachstumspotentiale bilden weiterhin einen wichtigen Fokus der transnationalen Zusammenarbeit. Dies ist gerade für den Umgang mit dem Klimawandel entscheidend. Dafür spielen auch Anpassungsmaßnahmen in der Stadt-, Regional- und Infrastrukturplanung eine große Rolle, ebenso wie das langfristige Management von Ökosystemen. Neben dem Umweltbereich fällt auch der Erhalt und Schutz kultureller Ressourcen unter diesen Themenblock.

Mobilität und Verkehr

Beim Thema Mobilität und Verkehr liegt der Fokus auf einer nachhaltigeren Nutzung und Gestaltung der vorhandenen Transportinfrastruktur. Umweltverträglichkeit und Interoperabilität des Güter- und Personenverkehrs sollen gefördert werden. Schwerpunkte bilden die effizientere Verknüpfung regionaler Verkehrssysteme mit den europäischen Verkehrsnetzen, die bessere Anbindung von abgelegenen und dünn besiedelten Regionen sowie die Förderung CO₂-armer Verkehrslösungen.

Raumentwicklung und gute Verwaltung

Eine gute Verwaltungsstruktur („Governance“) ist ein Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Dafür sind integrierte Strategien und die gemeinsame Umsetzung durch die Akteure auf den verschiedenen räumlichen Ebenen gefordert. Dies ist auch die Basis für die Erarbeitung und Umsetzung europäischer makroregionaler Strategien. Die transnationalen Programme tragen wesentlich dazu bei, die makroregionalen Strategien umzusetzen (siehe Punkt 4).

4. Makroregionale Strategien und Interreg

Als Makroregionen bezeichnet man staatsübergreifende Gebiete. Sie umfassen Regionen verschiedener Länder, die, ähnlich wie die transnationalen Programmräume, ein gemeinsames geographisches Element haben und damit verbundene Herausforderungen teilen.

Dadurch, dass eine begrenzte Anzahl von Ländern und Gebieten gemeinsam spezifische Probleme lösen, soll den Unterschieden zwischen den Regionen besser begegnet werden können. Aktuell gibt es die EU-Ostseestrategie (EUSBSR), die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und die EU-Strategie für die Adria und das Ionische Meer (EUSAIR) sowie die Alpenraumstrategie (EUSALP), die Ende November 2015 vom Europäischen Rat als vierte makroregionale Strategie der EU angenommen wurde. Für sie werden keine zusätzlichen EU-Rechtsvorschriften erlassen und es entstehen keine zusätzlichen EU-Strukturen. Zur Umsetzung nutzt die EU deshalb bestehende internationale Programme und EU-Institutionen sowie nationale und regionale Einrichtungen. Die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit spielen dabei aufgrund ihrer ähnlich gelagerten transnationalen Förderphilosophie und ihrer lang-

jährigen Erfahrung bei der praktischen Umsetzung eine bedeutende Rolle. Deshalb wirken die Interreg-B-Programme der betreffenden Räume (Ostseeraum, Donauraum, Alpenraum) im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der Strategien mit.

Makroregionale Strategien:

www.alpine-region.eu

www.balticsea-region-strategy.eu

www.danube-region.eu



5. Förderung

Wie viele Fördermittel stehen zur Verfügung?

Für die transnationale Zusammenarbeit stehen von 2014 bis 2020 insgesamt 1,39 Milliarden Euro EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Diese Mittel werden im Wettbewerb vergeben. Das heißt,

nur die besten Projektideen erhalten Unterstützung, unabhängig davon, in welchen Staaten die Projekte durchgeführt werden. Wie viele Mittel an deutsche Partner gehen werden, ist somit vorab nicht zu sagen.

Budget in € pro Programmraum 2014-2020:

	Alpen	Donau	Mitteleuropa	Nordsee	NWE	Ostsee
Gesamtbudget	140 Mio.	263 Mio.	299 Mio.	329 Mio.	649 Mio.	323 Mio.
davon EFRE	117 Mio.	202 Mio.	247 Mio.	167 Mio.	396 Mio.	264 Mio.

Kofinanzierung

Um EU-Fördermittel zu erhalten, muss ein bestimmter prozentualer Anteil der gesamten Projektkosten von den Antragstellern übernommen werden. Die Höhe dieses Anteils fällt in den Programmräumen unterschiedlich aus. Die Kofinanzierung kann durch öffentliche und private Mittel erfolgen. Die Kofinanzierungsrate variiert, je nachdem, ob die Region, aus der die Partnerinstitution kommt, stärker entwickelt, eine Übergangsregion oder schwächer entwickelt ist. Ausschlaggebend für die Einordnung einer Region ist ihre Wirtschaftsleistung im EU-Durchschnitt. In der Tabelle sind nur die Werte aufgeführt, die für deutsche Partner gelten:

Kofinanzierungsrate der EU für deutsche Partner in den verschiedenen Programmräumen:

Alpen	Donau	Mittel-europa	Nord-see	NWE	Ostsee
85 %	85 %	80 %	50 %	60 %	75 %

Durchschnittliches Projektvolumen und -laufzeit

Das durchschnittliche Gesamtbudget von Interreg-B-Projekten lag in der Förderperiode 2007-2013 bei 3,6 Millionen Euro, wobei es je nach Programmraum variiert. Deutliche Abweichungen nach unten – und im Einzelfall auch nach oben – sind durchaus möglich.

Grundsätzlich sollte sich das Projektbudget an den angestrebten Ergebnissen und nicht an Durchschnittswerten orientieren.

Die Laufzeit der Projekte betrug in der Regel drei Jahre; in Nordwesteuropa 3,5.

Wer kann Förderung beantragen und was ist förderfähig?

Förderfähige Partner in einem Interreg-Projekt können sein:

- öffentlichen Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen)
- Kammern, Vereine und Verbände
- Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Sonstige private Organisationen
- Nichtregierungsorganisationen

Die Zusammenarbeit funktioniert innerhalb eines Programmraumes im Rahmen von transnationalen Projekten zu den im Programm festgelegten Förderprioritäten. Einzelne Institutionen können sich somit auch nicht allein, sondern nur im transnationalen Partnerverbund bewerben. Weitere Informationen zur Zusammensetzung einer Partnerschaft siehe Punkt 6 „Partnerschaft in einem Projekt“.

Förderfähige Aktivitäten können z. B. sein:

- Machbarkeitsstudien, Handbücher mit guten Praxisbeispielen, Handlungsempfehlungen, räumliche Entwicklungsstrategien
- Marketingstrategien
- Aufbau von Entwicklungsagenturen und Informationszentren, Aufbau von gemeinsamen Institutionen
- Kleine Infrastruktur- und Pilotinvestitionen
- Aufbau von Kompetenz-, Wissens- und Technologietransferzentralen
- Investitionsvorschläge in transnationalem Kontext, Mobilisierung ausländischer Direktinvestitionen

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten
- Büro- und Verwaltungsausgaben
- Reise- und Unterbringungskosten
- externe Expertise und Dienstleistungen
- Ausrüstungskosten
- Investitionen (in begrenztem Maße)

Welche Qualitätskriterien müssen Interreg-Projekte erfüllen?

- Projektpartner müssen in der Regel aus mindestens drei verschiedenen Staaten stammen, zwei davon aus EU-Mitgliedstaaten; mindestens drei Partner müssen Finanzen einbringen (siehe dazu Punkt 10 „Übersichtstabelle“)
- Entwicklung, Finanzierung und Durchführung des Projektes im Partnerverbund
- Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum räumlichen Zusammenhalt der teilnehmenden Regionen
- Angehen von Problemen, die für den gesamten Kooperationsraum oder große Teile davon relevant sind
- Erarbeiten von Beispiellösungen
- Verallgemeinerung und Übertragbarkeit der Erkenntnisse, die aus der Zusammenarbeit gewonnen wurden
- Ergebnisse erarbeiten, die über die Projektlaufzeit hinaus relevant sind

Zusätzliche Förderung des Bundes und der Länder

Seit 2006 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit deutsche Partner bei der Finanzierung von strategisch wichtigen Projekten der transnationalen Zusammenarbeit. Seit 2014 stellt das Bundesprogramm jährlich Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte in allen sechs Programmräumen mit deutscher Beteiligung. Förderfähig sind prinzipiell alle deutschen Antragsteller. Die Förderung von natürlichen Personen ist nicht möglich. Die Anzahl der Projekte, die pro Jahr gefördert werden, ist begrenzt.

Während die ersten beiden Förderkategorien grundsätzlich nur von (voraussichtlichen) Lead Partnern in Anspruch genommen werden können, steht die Andockfinanzierung allen Projektpartnern offen. Bei allen Förderarten wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers erwartet.

Manche Bundesländer bieten ebenfalls Zusatzförderungen an. Entsprechende Hinweise erhalten Sie über die entsprechenden Seiten der Länder:

Die Förderung im Bundesprogramm erfolgt in drei verschiedenen Kategorien:

Förderkategorie	Was wird gefördert
Vorlauf	Finanziert die Vorbereitung eines Interreg B-Antrages.
Kofinanzierung	Bezuschusst die nationale Kofinanzierung, die jeder Partner bei Interreg-B-Projekten aufbringen muss.
Andock	Fördert Maßnahmen, die im Rahmen des Interreg B-Projekts nicht durchgeführt werden können, aber von besonderem Bundesinteresse sind.

Bundesland	Hinweise zur Landesförderung unter
Bayern	Förderung der Antragstellung von Projekten: http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/starttransnational
Sachsen-Anhalt	Förderung der Antragstellung und Kofinanzierung von Projekten: http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/zusammenleben/sachsen-anhalt-regio.htm
Schleswig-Holstein	Förderung der Antragstellung und Kofinanzierung von Projekten: http://www.schleswig-holstein.de/MJKE/DE/EuropaOstseepolitik/OstseeNordseean-gelegenheiten/FoerderprogrammeInterreg/Foerderprogramm_interreg_node.html

6. Partnerschaft in einem Projekt

In einem Projekt arbeiten mehrere Partnerinstitutionen zusammen (Informationen zu förderfähigen Partnern finden Sie unter Punkt 5 „Förderung“ / Wer kann Förderung beantragen?). Es werden grundsätzlich nur transnationale Projekte gefördert, das heißt für jedes Projekt muss eine Projektgruppe gebildet werden, die aus mindestens drei verschiedenen Staaten besteht, darunter in der Regel zwei EU-Staaten. Je nach Projektthema und Problemstellung ist es sinnvoll, Partner aus mehreren Ländern in ein transnationales Projekt einzubeziehen. Das entscheidende Kriterium bei der Wahl der Partnerschaft sollte jedoch Qualität sein (relevante Expertise, die die einzelnen Partner für das Vorhaben einbringen), nicht Quantität.

Partnersuche

Wenn Sie selber eine Projektidee haben und weitere Partner zur Umsetzung suchen, können Sie sich zunächst an die in den Räumen eingerichteten deutschen Kontaktstellen („Contact Points“) oder an die Programmsekretariate richten, die eine erste Einschätzung der Projektidee geben. Auch die Bundesländer bieten Beratung an. Diese helfen, genauso wie die „Contact Points“, auf Deutsch weiter. Die Arbeitssprache der international besetzten Programmsekretariate ist Englisch. Auf ihren Webseiten stellen die meisten Programmsekretariate Projektideendatenbanken zur

Verfügung. Dort können Ideen online gestellt bzw. nach passenden Projekten gesucht werden. Die Sekretariate der jeweiligen Kooperationsräume führen außerdem Informationsveranstaltungen durch. In einigen Räumen finden regelmäßige Projektbörsen statt. Oft bietet es sich auch an, eigene internationale Netzwerke zu aktivieren, die z. B. bereits aus früheren Projekten bestehen. Entscheidend ist auf jeden Fall, frühzeitig mit der Partnersuche und der Konzeption eines Projektes zu beginnen.

Lead Partner

Der Lead Partner übernimmt die leitende Projektsteuerung: Er kümmert sich um die Vollständigkeit des Antrags und reicht ihn beim zuständigen Programmsekretariat ein (zur Antragsstellung siehe Punkt 7). Wird der Antrag genehmigt, koordiniert er die Projektentwicklung und -durchführung. Der Lead Partner trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt. In seinen Verantwortungsbereich fallen

das Projektmanagement und das Berichtswesen an die EU bzw. das jeweilige Programmsekretariat. Er übernimmt die Verwaltung des gesamten EFRE-Zuschusses. Der Lead Partner ist zentraler Ansprechpartner für das Programmsekretariat und alleiniger Vertragspartner. Die Rechte und Pflichten aus dem Zuschussvertrag überträgt der Lead Partner in der Regel durch eine Kooperationsvereinbarung auf seine Projektpartner.

Teilnahme von Nicht-EU-Mitgliedern

In allen sechs Räumen wirken Staaten mit, die nicht Mitglied der EU sind. Projektbeteiligte aus diesen Ländern erhalten allerdings keine direkte Förderung aus Interreg-Mitteln, sondern bringen zusätzliche nationale oder Mittel aus anderen EU-Programmen ein. Im Ausnahmefall können bis zu zwanzig Prozent der Projektmittel außerhalb des eigentlichen Programmraums verausgabt

werden. Detaillierte Informationen hierzu und zur Förderung für Partner aus Nachbarstaaten erhält man bei den Programmsekretariaten (siehe Punkt 9 „Kontakt“). Diese stellen bei Bedarf auch den Kontakt mit den richtigen Ansprechpartnern in den betreffenden Staaten her.

7. Einen Antrag einreichen

Warum bewerben?

- Als Projektpartner erhalten Sie eine nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung von der EU, durch Bündelung von Kapazitäten im Projektverbund können Sie weitere Kosten sparen.
- Durch die Zusammenarbeit profitieren Sie von Wissen und Expertise der Partner und erhalten eine andere Sicht auf eigene Herausforderungen. Projekte eröffnen die Chance, innovative Ideen einfach einmal auszuprobieren.
- Die Teilnahme an einem EU-Projekt bedeutet mehr Aufmerksamkeit für Ihr Projektthema und Ihre Institution auf regionaler, nationaler und auf europäischer Ebene – sowohl von Medien als auch von politischen Entscheidungsträgern. Das kann Entwicklungen beschleunigen und führt im besten Fall zu einem Imagegewinn.
- Nicht zu unterschätzen ist der soziale Mehrwert: Durch die Projektteilnahme wird „Europa gelebt“. Sie gewinnen Einblick – und damit auch Verständnis – für andere Länder, Strukturen und Verfahren. Die Vernetzung mit Kollegen, Institutionen und Unternehmen bleibt oft über die Laufzeit hinaus bestehen und kann auch nach Abschluss des Projektes zu besseren Arbeitsergebnissen führen.

Was muss ein Antrag enthalten?

Anträge sind auf Englisch zu stellen und müssen in der Regel folgende Informationen enthalten:

- Projektname und einprägsamer Kurztitel
- Adressen des Lead Partners und der anderen Projektpartner
- Namen des Projektleiters und der für die Finanzabwicklung zuständigen Institution/Person
- Gesamtvolumen des Projektes und Höhe des beantragten Zuschusses
- Bezug zur Förderpriorität und den spezifischen Zielen des Programms
- vorgesehene Aktivitäten und konkrete Ergebnisse
- Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Programmindikatoren
- Finanztabellen
- Zeitplan
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
- verbindliche Kofinanzierungszusagen der Projektpartner

Tipps für eine gute Bewerbung

- Projekt auf die praktische Umsetzung und auf die angestrebten Ergebnisse ausrichten, die über die Dauer von Partnerschaft und Laufzeit hinaus von Interesse sind.
- Mehrwert und Nutzen der transnationalen Zusammenarbeit klar herausstellen: Der Beitrag des Projekts zur Entwicklung des Kooperationsraumes muss deutlich sein.
- Sorgfältige Partnerauswahl von Institutionen, die voll hinter dem Projekt stehen (finanzielles, inhaltliches, organisatorisches Engagement, geteilte Verantwortung).
- Frühzeitige Einbindung des internen Finanzmanagements/Haushaltsreferats.
- Investitionen sollten transnational sein, die räumliche Integration unterstützen oder Pilotcharakter haben.
- Output- und Ergebnisindikatoren des Programmraums im Projekt aufgreifen, um ihren konkreten Nutzen zu demonstrieren.
- Wichtige Dokumente wie das Kooperationsprogramm des Programmraums und das Programm-Handbuch („Programme Manual“) berücksichtigen um sicherzustellen, dass die Projektidee zur Ausrichtung des Raumes passt (siehe Punkt 9, Webseiten der Programmräume).
- Stimmigkeit von Projektaktivitäten und Budget.
- Fundierter, mit ausreichend Informationen hinterlegter Antrag, der einer kritischen Bewertung Stand hält und Entscheider vom Nutzen des Projekts überzeugt.
- Realistische Ziele und Aktivitäten auswählen, die der Partnerschaft entsprechen.
- Beratungsangebote der deutschen Kontaktstellen, der Ansprechpartner in den Ländern/Regionen und des zuständigen Programmsekretariats frühzeitig in Anspruch nehmen.

Vereinfachtes Bewerbungsverfahren

Um Kosten und Aufwand eines Antrages zu verringern, führen die Programme in der Regel zweistufige Antragsverfahren durch. Dabei wird zunächst nur ein Projektkonzept vorgelegt. Erst wenn dieses die Kriterien für thematische Relevanz, beabsichtigte Partnerschaft, Transnationalität usw. erfüllt, wird das Konsortium dazu eingeladen, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Seit der Förderperiode 2014-2020 sind die Antragsverfahren in den Programmen erstmals online-basiert. Die Antragsunterlagen umfassen in der Regel das Kooperationsprogramm, das (Online-) Antragsformular, Erläuterungen zu diesem sowie weitere Informationen, die Antworten auf häufig gestellte Fragen geben.

Projektaufrufe

Aufrufe zum Einreichen von Projektanträgen („Calls for Proposals“) werden je nach Programmraum ein bis zweimal pro Jahr veröffentlicht. Die Aufrufe und Fristen für das Einreichen von Förderanträgen finden Sie auf der Website der Programme, in einigen Regionen auch in Amtsblättern. Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Unterlagen (Beginn des Projektaufrufs) und der Abgabefrist des Konzeptes beträgt zwischen sechs Wochen und drei Monaten. Mit der Vorbereitung

von Projekten sollte deshalb bereits vor der offiziellen Eröffnung begonnen werden. Die deutschen Kontaktstellen und die Sekretariate versorgen potenzielle Antragsteller mit Informationen und geben bei Bedarf praktische Hinweise während des Antragsverfahrens. Über die Projektanträge entscheidet nicht die Europäische Kommission in Brüssel, sondern ein Begleitausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt.

Wird die Antragstellung gefördert?

- Bei erfolgreicher Antragstellung sind die Projektvorbereitungskosten in der Regel erstattungsfähig (siehe hierzu auch Punkt 10 „Übersichtstabelle“)
- Für die Vorbereitungs- und Partnerfindungsphase eines Projektantrages kann zudem eine Vorlaufförderung aus dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit beantragt werden (siehe Punkt 5 „Förderung des Bundes und der Länder“)
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung ebenfalls vorbereitende Maßnahmen für die Antragstellung bei Interreg.
- Mit der „Seed Money Facility“ unterstützt die EU die Vorbereitung von Projektanträgen, die die EU-Ostseestrategie konkret umsetzen. Dafür hat das Europäische Parlament bis 2015 Fördermittel in Höhe von knapp 4,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wird dieses Instrument aus dem Interreg-Ostseeprogramm finanziert.

Weitere Informationen:



- *Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit*
- *Förderprogramm des BMBF „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, Region Mittelost- und Südosteuropa“*
- *Seed Money Facility*

8. Nach der Bewilligung

Wann gibt es den ersten Zuschuss?

Nach Vertragsunterzeichnung und Projektbeginn reicht der Lead Partner im Auftrag der Projektpartnerschaft halbjährlich einen Bericht über die durchgeführten Projektaktivitäten beim Programmsekretariat ein und beantragt die Auszahlung der EFRE-Mittel auf der Basis geprüfter Rechnungen für bereits getätigte Ausgaben. Auf dieser Grundlage erhält der Lead Partner die Zuschüsse. Da keine Abschlagszahlungen geleistet werden können, ist eine Vorfinanzierung der Ausgaben durch die Projektpartner erforderlich. Dies muss bei der Projektplanung in den Haushalten der einzelnen Partner entsprechend eingeplant werden. Die bis-

herige Erfahrung zeigt, dass eine Auszahlung der Zuschüsse an den Lead Partner nach der Berichterstattung mehrere Monate in Anspruch nimmt (in der Regel arbeiten die Sekretariate in der Reihenfolge des Eingangs). Dies sind allerdings nur ungefähre Werte, die sich von Kooperationsraum zu Kooperationsraum und von Projekt zu Projekt unterscheiden können. Wie lange es dauert, bis danach der Lead Partner die an ihn ausgezahlten Zuschüsse an die Projektpartner weitergibt, hängt von der internen Organisation der einzelnen Projekte ab.

Projektmsetzung und Kommunikation

Der Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit der Projektpartner liegt auf dem transnationalen Erfahrungsaustausch sowie der gemeinsamen Entwicklung und Erprobung neuer Strategien, Dienstleistungen, Konzepte und Verfahren. Übergeordnetes Ziel ist es, Ergebnisse und Strukturen zu entwickeln, die über die Laufzeit hinaus wirksam sind und zum räumlichen Zusammenhalt der Regionen beitragen. Kommunikation ist ein wichtiger Baustein bei

der Projektdurchführung, denn es ist essentiell, dass die Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträger darüber informiert werden, woran im Projekt gearbeitet wird und was die Ergebnisse sind. Durch einheitliche Logos aller Programmräume wird in der Förderperiode 2014-2020 die Marke „Interreg“ noch stärker in den Vordergrund gestellt.

9. Ansprechpartner und wichtige Links

Als erste Anlaufstelle bieten sich zunächst die jeweiligen nationalen Kontaktstellen an. Auch die gemeinsamen Programmsekretariate stehen Ihnen für Fragen rund um die Projektantragstellung zur Verfügung. Weitere Informationen, zum Beispiel zur landespolitischen Einordnung Ihres Projektes, erhalten Sie auch bei den Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Bundesländern. Die aktuellen Adressen der deutschen Kontaktstellen, der transnationalen Programmsekretariate und der Ansprechpartner in den Ländern und auf Bundesebene stehen auf www.interreg.de online. Dort finden Sie auch Links zu weiteren landesspezifischen Hinweisen. Alle wichtigen Informationen zu den sechs transnationalen Programmen stehen auf den jeweiligen Programm-Webseiten. Hier werden auch die Projektaufrufe veröffentlicht und die Antragsunterlagen bereitgestellt.

Weitere Informationen:

- *Ansprechpartner der Länder und des Bundes, der Kontaktstellen und Programmsekretariate*
- *Links zu den Programm-Webseiten*
- *www.interreg.de*



10. Übersichtstabelle aller Programmräume

	Alpenraum	Donauraum	Mitteleuropa	Nordseeaum	Nordwesteuropa	Ostseeraum
Gesamtbudget*	140 Mio.	263 Mio.	299 Mio.	329 Mio.	649 Mio.	323 Mio.
EFRE-Finanzierung*	117 Mio.	202 Mio.	247 Mio.	167 Mio.	396 Mio.	264 Mio.
Kofinanzierungsrate (EFRE/Eigenmittel dt. Partner in %)	85 / 15	85 / 15	80 / 20	50 / 50	60 / 40	75 / 25
Verteilung der Projektmittel auf Prioritäten in Mio. € (ohne techn. Hilfe)	Innovation: 44 CO ₂ -Reduzierung: 37 Umwelt & Ressourcen: 37 Gute Verwaltung: 11	Innovation: 73 Umwelt & Ressourcen: 83 Verkehr: 55 Gute Verwaltung: 34	Innovation: 83 CO ₂ -Reduzierung: 53 Umwelt & Ressourcen: 107 Verkehr: 36	Innovation: 94 Umwelt & Ressourcen: 90 Klimawandel: 37 Verkehr: 57	Innovation: 218 CO ₂ -Reduzierung: 244 Umwelt & Ressourcen: 158	Innovation: 103 Umwelt & Ressourcen: 103 Verkehr: 80 Gute Verwaltung: 16
Ungefähres Projektvolumen*	rund 2,5 Mio.	1,5 bis 3,5 Mio. (Erfahrungswerte 1. Call 1. Stufe)	1-5 Mio.	3,7 Mio. (Durchschnitt 2007-2013)	2-5 Mio. (Erfahrungs- werte)	1,5-4,5 Mio.
Mindestanzahl Projektpartner aus	4 Staaten, davon mind. 2 EU	3 Staaten	3 Staaten, davon mind. 2 EU	2 Staaten	3 Staaten, davon mind. 2 mit Sitz im Programm- raum	3 Staaten, davon mind. 2 EU
Förderung von Projektvorberei- tungskosten	Für in der 2. Stufe genehmigte Pro- jekte sind pau- schal 17.000 Euro als EFRE-Anteil an den Projektvor- bereitungskosten förderfähig.	Für genehmigte Projekte ist eine Pauschale von 17.500 Euro für Projektvorberei- tungskosten förderfähig. Davon wird der EFRE-Anteil (85) an den Lead Partner ausgezahlt.	Pauschale von 15.000 Euro je Projekt (incl. Ko- finanzierung je nach Partner) für in der 2. Stufe genehmigte Pro- jekte	Für in der 2. Stufe genehmigte Projekte sind pauschal 20.000 Euro als EFRE- Anteil an den Projektvorberei- tungskosten förderfähig.	Pauschale von 30.000 Euro je Projekt für in der 2. Stufe geneh- migte Projekte	Für in der 2. Stufe genehmigte Pro- jekte sind pau- schal 15.000 Euro als EFRE-Anteil an den Projektvorbe- bereitungskosten förderfähig.
Beteiligte dt. Bundesländer/ Regionen (hervorgehoben: Vorsitz)	Bayern (Regierungsbe- zirke Oberbayern und Schwaben); Baden-Württem- berg (Regierungs- bezirke Tübingen und Freiburg)	Baden-Württem- berg, Bayern	Baden-Württem- berg, Bayern, Berlin, Branden- burg, Mecklen- burg-Vorpom- mern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Bremen, Ham- burg, Nie- dersachsen, Schleswig-Hol- stein	Baden-Württem- berg, Bayern (Re- gierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken), Hessen, Nord- rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Berlin, Branden- burg, Bremen, Hamburg, Meck- lenburg-Vorpom- mern, Nie- dersachsen (Lüneburg), Schleswig-Hol- stein

* in Euro

IMPRESSUM



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Herausgeber:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn
www.bbsr.bund.de | www.interreg.de

Projektkonzeption und -begleitung:

Brigitte Ahlke, Dr. Wilfried Görmar, Jens Kurnol

Redaktion:

Gesellschaft des Deutschen Verbandes für
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH
Heike Mages, Christoph Pienkoß
www.deutscher-verband.org

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen in den Ländern
und Kontaktstellen für die Hinweise, insbesondere Ute Ah-
rens, Dr. Susanne Ast, Claudia Eggert, Monika von Haaren
und Petra Staats. Eventuelle Ungenauigkeiten oder Fehler
gehen selbstverständlich zu unseren Lasten.

Bildnachweis:

Deckblatt: shocky, fotolia.com | Peter Maszlen, fotolia.com |
Rudolpho Duba, pixelio.de | La Liana, pixelio.de

Gestaltung & Satz:

VorSprung Design & Kommunikation
www.werbe-vorsprung.de

Stand: Juni 2016